

Hygiene- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel

gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Ab dem 24. Mai 2020 werden in der Kirche St. Lukas wieder Gottesdienste gefeiert.

Die behördlichen Vorgaben werden durch folgende, unbedingt zu befolgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht in derselben Wohnung leben, setzen sich die Gottesdienstbesucher*innen nur auf die entsprechend gekennzeichneten Plätze. Angehörige aus einem Haushalt können zusammen sitzen. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand zu haushaltsfremden Personen gewährleistet bleibt. Daraus ergibt sich die Beschränkung der Teilnehmenden am Gottesdienst auf **36 Personen**. Eine vorherige Anmeldung mit Kontaktdaten im Kirchenbüro bis Freitag 12Uhr unter st.lukas@gmx.de oder Tel. 040 596400 ist wünschenswert.
2. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Ihnen kann der Einlass verweigert werden. Eine behördlich angeordnete Quarantäne/Isolation darf für den Gottesdienstbesuch nicht unterbrochen werden.
3. Beim Betreten der Kirche ist von den bereitstehenden Mitteln zur Handdesinfektion Gebrauch zu machen. Das Tragen eines Nasen-/Mundschutzes ist zwingend erforderlich. (Gegen Spende sind Einmal-Masken zu erhalten.)
4. Alle Teilnehmenden sind dringend dazu aufgefordert, auf Begrüßung durch Handschlag zu verzichten, den Mindestabstand selbständig zu beachten, die empfohlene Nies-Etikette (Niesen in die Armbeuge) zu beachten.
5. Alle Teilnehmenden müssen ihren Namen und eine Rufnummer hinterlegen, so dass ggf. Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die erfassten Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
6. Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Verantwortung.
7. Gemeinsames Singen ist nicht möglich. Gesangbücher werden nicht ausgeteilt.
8. Die sonntägliche Kollekte wird am Ausgang in Messingbehältern erbeten.
9. Nach dem Gottesdienst bleiben zunächst alle Teilnehmenden sitzen und werden reihenweise (von hinten nach vorn) zum Verlassen der Kirche aufgefordert. Die Kirche ist zügig zu verlassen. Gruppenbildung auf dem Kirchhof ist zu vermeiden.
10. Das Gemeindehaus ist weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen.
11. Es gibt einen Handlungsleitfaden für das Gottesdienst-Team, der regelmäßig aktualisiert wird.

Den Anweisungen der Personen, die der Kirchengemeinderat mit der Durchführung des Schutzkonzeptes betraut hat, ist unbedingt Folge zu leisten.